

Abwägung der von der **Öffentlichkeit** eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg –

Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit durch:

- Online-Veröffentlichung der Planunterlagen¹ vom 16.11. bis zum 17.12.2021
- Zusendung der Planunterlagen als Papierausdruck, auf CD oder auf USB-Stick per Post auf Anfrage

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
B 01	15.11.21	<p>Überschwemmungsgefährdung</p> <p>Die bestehende Klinik liege laut Extremprognose des Jahres 2019 mit einem Gebäude schon im überfluteten Bereich, der neue Planungsbereich selbst noch nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschwemmungsprognosen lediglich mathematische Rechenmodelle darstellten, die weder die möglichen Fehlerstellen (Durchfluss verstopft, Brücke zu klein, Strunde biegt in Zweitlauf ab, Rückhaltebecken laufen über u.a.) berücksichtigten noch jedwede zukünftige Entwicklung vorwegnehmen könnten. Es sei eine Tatsache, dass sich das Hochwasserrisikogebiet stärker und schneller ausbreite, als uns allen lieb sein könne.</p> <p>Mit jedem Grad Klimaerwärmung stiege die Wasseraufnahmekapazität in der Luft um 7%. Beim letzten Hochwasser seien es "nur" 110-120l/m² Niederschlag gewesen - es hätten aber auch 200l/m² sein können, die perspektivisch zu 214l/m² würden. Der Einwender befürchtet, dass sich die Wetterlage</p>	<p>Prognosen über Extremniederschläge können nur anhand von vereinfachten mathematischen Rechenmodellen getroffen werden. Die von dem Einwender angesprochenen Faktoren, die Überschwemmungen verstärken (Verstopfung von Durchlässe; Gegenstände, die den Abfluss verhindern, u.a.) sind der Stadt Bergisch Gladbach als verstärkende Elemente von Überschwemmungen bekannt.</p> <p>Als Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes erarbeitet die Bezirksregierung Köln in Zusammenarbeit mit weiteren Körperschaften und Verbänden die sog. Hochwasserrisikomanagementpläne. Anhand der bestehenden Defizite werden Ziele definiert und daraus Maßnahmen abgeleitet, die nach und nach umgesetzt werden.</p> <p>Von besonderer Bedeutung für städtebauliche Planungen sind die als Verordnung durch die Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Überschwemmungsgebiete stellen jene Bereiche dar, die auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100), über-</p>	Kenntnisnahme

¹ gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
		<p>durch den verlangsamten Jetstream stabilisiere und längere und intensivere Regelfälle als Multiplikator wirken. Dies werde dazu führen, dass in unmittelbarer Lage an der Strunde die Wasserstände weiter überproportional anstiegen. Es könne nicht von einer „sicheren Prognose“ gesprochen werden.</p> <p><i>Evakuierung der Klinik</i></p> <p>Es wird befürchtet, dass die Strunde beim nächsten Mal rechtsseitig flussabwärts ausbreche und die gesamte Klinik nicht nur evakuiert, sondern aufwändig saniert werden müsse, wodurch die Betreuung der Patienten am Standort für Monate nicht mehr gewährleistet sei, eine gerade finanzierter Standort in Frage gestellt werde oder gar die Betreibergesellschaft in Notlage gebracht werde. Eine Klinikerverweiterung sei ein umfangreiches Bauvorhaben, das einiges an natürlichen Ressourcen zur Erstellung benötige. Eine Sackgassenlage, eine zeitweise nicht gesicherte Zuwegung und perspektivisch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen zum Gebäudeerhalt seien keine guten Vorzeichen für eine als sehr langfristig anzusehende Investition. Eine Sackgassenlage mit einer Zuwegung durch ein Hoch-</p>	<p>flutet werden. Das Plangebiet liegt außerhalb der Überschwemmungsgebiete der Strunde. Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem), das als ein von drei möglichen Szenarien in den öffentlich einsehbaren Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW betrachtet wird, wird das Plangebiet nicht überschwemmt. Dies gilt auch für das Niederschlagsereignis, das der Starkregengefahrenkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises zugrunde gelegt wird. Die mittlerweile ebenfalls öffentlich zugängliche Starkregensimulation (https://www.rbk-direkt.de/starkregen-gefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx) zeigt, dass bei einem 100-jährlichen Regenereignis (55mm/m², Dauer: 1h) einzelne Flächen entlang des Weges in den Thielenbrucher Wald sowie Bereiche zwischen der Klinik und der Strunde überschwemmt werden, das Klinikgebäude aber nahezu von Überschwemmungen ausgenommen bleibt.</p> <p>Eine natürliche Veränderung des Bachbettes der Strunde ist in Höhe des Plangebietes nach Abtragung der Uferbefestigung nur innerhalb des zukünftig in der Unterhaltung des Strundeverbandes liegenden ca. 8m breiten Gewässerrandstreifens (Flurstück 3881) möglich, da das Klinikgebäude selbst statisch gegenüber einem sich verändernden Bachlauf geschützt werden muss. Das Mäandrieren der Strunde erfolgt daher im beschränkten Maße. Es wird dafür Sorge getragen, dass die natürliche Gewässerentwicklung weder bauliche Schäden der Klinik noch die Notwendigkeit auslöst, die Akutstation zu evakuieren. Aufgrund der oben geschilderten geringen Hochwassergefährdung des Plangebietes sind keine aufwändigen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		<p>wasserrisikogebiet mache nicht nur Evakuierungsmaßnahmen, sondern auch normale Rettungsätze unmöglich.</p> <p><i>natürliche Gewässerentwicklung</i></p> <p>Jedes weitere Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Strunde nehme ihr die Ausweichmöglichkeiten. Die Strunde könne nur mit höherem Wasserstand und schnellerer Flussgeschwindigkeit reagieren, was das Schadenspotential für alle Anrainer im Umfeld deutlich erhöhe. Hier sollte auch keine Benachteiligung für Bestandsbauten entstehen.</p>	<p>Es ist richtig, dass die Begradigung eines Fließgewässers dazu führt, dass sich die Fließgeschwindigkeit erhöht. Der Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie für die Strunde sieht jedoch abschnittsweise Renaturierungen und keine Begradigungen vor.</p>	Kenntnisnahme
		<p><i>Alternativer Standort</i></p> <p>Da das zusätzliche Verkehrsaufkommen als sehr gering eingestuft werde, geht der Einwender von einer langfristigen Patientenunterbringung aus, bei der die Anreise zur mehrwöchigen Behandlung nur einmalig erfolge. Der Standort müsse daher nicht zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zu Köln in ein Schutzgebiet und unmittelbar neben ein Risikogebiet geplant werden. Es gebe besser geeignete Standorte.</p>	<p>Die Psychosomatische Klinik bietet als einzige Klinik in Bergisch Gladbach eine Akut- und Rehabilitationsbehandlung unter einem Dach an. In der Akutabteilung wird die qualifizierte Entzugsbehandlung (d.h. Komplettentzug von legalen und illegalen Suchtstoffen) durchgeführt, die in der Regel drei Wochen dauert. Die medizinische Rehabilitationsbehandlung schließt sich der Entzugsbehandlung an und umfasst eine mehrmonatige Entwöhnungsbehandlung mit dem Ziel, dass die Patienten wieder erwerbsfähig werden, ohne Suchtmittelkonsum ein selbstbestimmtes Leben führen und umfassend am Leben teilhaben können.</p> <p>Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb. die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Eignung für Klinikbetrieb, Störeffindlichkeit des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen</p>	Nein

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
			Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundung der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung.	
B 02	29.11.2021	<p><i>Hochwasserschutz</i></p> <p>Der Schutz der Bürger vor den Folgen eventueller Starkregenereignisse müsse Vorrang haben vor den Wünschen der PSK. Wenn ein Starkregenereignis ähnlich dem aus dem Juli 2021 eintrete, der Rechtsrheinische Randkanal das Wasser am Abschlagsbauwerk Dännekamp nicht aufnehmen könne, dann flösse das am Hochwasserschutzbecken durchströmende Wasser im besten Fall am Abschlagsbauwerk vorbei im Bereich des Strundebachbetts bis zur Schlodderdeichs Wiese. Könne das Wasser auf Grund der kommenden Bebauung nicht aufgenommen werden, verteile es sich auf die umliegenden Grundstücke. Das wäre eine Verschlechterung der Situation der Unterlieger, diese Verschlechterung schließe eine Genehmigungsfähigkeit der Versiegelung der Wiese aus.</p>	<p>Ein nicht vollständiges Funktionieren der Hochwasserschutzmaßnahmen strundeaufwärts betrifft nicht das Plangebiet, sondern das demgegenüber etwas niedriger gelegene Siedlungsgebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der durch die Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Strunde, die die überfluteten Bereiche auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses darstellen, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100). Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem), das ebenfalls als ein mögliches Szenario in den Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW betrachtet wird, wird das Plangebiet nicht überschwemmt. Dies gilt auch für das Niederschlagsereignis, das der Starkregengefahrenkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises zugrunde gelegt wird. Die mittlerweile ebenfalls öffentlich zugängliche Starkregensimulation (https://www.rbk-direkt.de/starkregengefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx) zeigt, dass bei einem 100-jährlichen Regenereignis (55mm/m², Dauer: 1h) einzelne Flächen entlang des Weges in den Thielenbrucher Wald sowie Bereiche zwischen der Klinik und der Strunde überschwemmt werden, das Klinikgebäude aber nahezu von Überschwemmungen ausgenommen bleibt. Aus diesem Grund verstärkt die Errichtung eines Klinikgebäudes auf der Schlodderdeichs Weise auch nicht die Hochwassergefahrensituation der Unterlieger.</p>	Nein
		<p><i>Ausgleichsfläche</i></p> <p>Es wird angemerkt, dass der unbebaute Teil der Wiese durch extensive Bewirtschaftung als Aus-</p>	<p>Um die Biotopvernetzung sicherzustellen, verzichtet die PSK auf eine Einzäunung des Klinikgeländes. Die Einzäunung des Klinikgeländes wird im Durchführungsvertrag ausgeschlossen. Sollten</p>	Ja

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
		<p>gleichsfläche ertüchtigt werden soll. Damit das funktionieren könne, müsse sichergestellt werden, dass dieser Teil der Wiese nicht betreten werden könne. Das sei aus den Planunterlagen nicht zu erkennen.</p> <p>Die Ausgleichsfläche müsse in seiner vorgesehenen Funktion langfristig sichergestellt werden.</p>	<p>einzelne Erholungssuchende die extensive Wiese betreten wollen, müssen im Einzelfall andere Maßnahmen getroffen werden (Verbotsschilder, Hinweis auf Privatgrundstück, u.a.), um die Wiese zu schützen.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet werden sowohl über die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans als auch über die Eintragung von öffentlich-rechtlichen Bau-lasten und Regelungen im Durchführungsvertrag gesichert.</p>	Ja
		<p><i>Durchführung der erneuten Offenlage</i></p> <p>In den Planungsunterlagen zur aktuellen Offenlage sei ein Beteiligungszeitraum vom "Zeitraum der Beteiligung: 29.9.2020 - 11.11.2020" vorgegeben. Die Offenlage enthält damit fehlerhafte Angaben und müsse korrigiert wiederholt werden.</p>	<p>Bei dem vom Einwender genannten Zeitraum handelt es sich um die Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die erneute Offenlage (§ 4a Abs. 3 BauGB) wurde vom 16.11. bis zum 17.12.2021 durchgeführt. In der Bekanntmachung in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach wurde auf diesen Zeitraum hingewiesen.</p>	Kenntnisnahme
		<p><i>Straßenbahntrasse</i></p> <p>Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasse auch einen Abschnitt eines Wanderwegs in den Thielenbrucher Wald. Dabei handele es sich um einen Teil des Schlodderdicher Wegs. Aktuell werde vom Rheinisch-Bergischen Kreis, unterstützt vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach, eine Verlängerung der Straßenbahnlinie von Thielenbruch zum "Zanders-Gelände" geplant. Die Trassenführung dafür sei über diesen Teil des Wanderwegs geplant, dafür müssten im VBP 2496 entsprechende Abstandsflächen sichergestellt werden. Dies werde in der Planung nicht berücksichtigt.</p>	<p>Die Trasse einer möglichen Verlängerung der Stadtbahn wurde im Bebauungsplan zum einen durch die Festsetzung einer 10m breiten öffentlichen Verkehrsfläche, zum anderen durch die separate Erschließung der Klinik über eine private Straße südlich der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) berücksichtigt. Die Planung verhindert explizit nicht die Verlängerung der Straßenbahnlinie von Thielenbruch zum Zanders-Gelände. Bauordnungsrechtliche Abstandsflächen zum Waldweg können durch das Klinikgebäude eingehalten werden.</p> <p>Sollte die Verlängerung der aus Köln kommenden Stadtbahnlinie realisiert werden, müssen unabhängig von dem Planvorhaben des VBP 2496 im näheren Umfeld des Plangebietes Anpassungen vorgenommen werden, notfalls eine betriebliche Umorganisation oder Verlagerung der GWK.</p>	Ja

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
		<p><i>Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie</i></p> <p>Lt. Gutachten werde die europäische Wasserrahmenrichtlinie angeblich eingehalten. Der Einwender vertritt die Auffassung, dass das Ergebnis dieses Gutachtens rechtlich nicht haltbar sei. Es gebe einen Teilumsetzungsfahrplan, der für diesen Bereich einen maximal 15m breiten Streifen Uferstrand vorsehe. Die vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötige allerdings einen Streifen mit einer Breite von mindestens 60m. Bei Genehmigung des VBP 2496 wäre eine vollständige Umsetzung nicht mehr möglich. Entsprechende europäische Strafen wären eine erhebliche Belastung für die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach. Dieses Risiko dürfe nicht durch die Genehmigung des VBP entstehen.</p>	<p>Verbindliche Planungsinstrumente des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenpläne bzw. -programme. Der seitens des Einwenders in Bezug genommene Teilumsetzungsfahrplan ist rechtlich nicht verbindlich, es handelt sich dabei lediglich um ein Instrument zur Umsetzung der WRRL auf dem kooperativen Weg.</p> <p>Im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht der „Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas“ die Erreichung des guten ökologischen Potentials für die Strunde vor. Damit bleibt der Bewirtschaftungsplan hinter den primären Anforderungen des WHG, das einen guten ökologischen Zustand verlangt, zurück.</p> <p>Das entsprechende Maßnahmenprogramm definiert zu dieser Zielerreichung konkrete Maßnahmen, welche im „Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde, Frankenforst und Saaler Mühlenbach“ räumlich weiter differenziert werden.</p> <p>Für den über das eigentliche Plangebiet hinausgehenden Bereich S-R-003 „Schlodderdich“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HG-01a Sohl- und Uferverbau entfernen, • HG-06a Belassen und Förden der beginnenden Sohl- und Uferstrukturierung, • S-10 Müll / wilden Verbau / Bauwerksreste entfernen, • VN-01 Entwicklung / Anlage eines Uferstreifens, • VN-02 Gehölzsaum anlegen oder ergänzen und • VN-03 standortuntypische Gehölze entfernen. • Für den Abschnitt des Plangebietes sind südlich der privaten Klinikzufahrt die Maßnahmen „Uferbefestigung rechtsseitig entfernen“ und „Anlage eines Uferschutzstreifens rechts“ vorgesehen. 	<p>Ja</p>

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch den Strundeverband wird das Flurstück 3381 an die Stadt übertragen sowie ein Abstand des Baukörpers zur aktuellen Böschungsoberkante der Strunde von mind. 15m gewahrt. Der Bebauungsplan setzt in der Ergänzung dieses Gewässerrandstreifens einen Streifen fest, der als Gewässersaum dienen soll. Ein pauschaler Mindestabstand von Gebäuden zu Fließgewässern von 60m kann aus der Wasserrahmenrichtlinie nicht abgeleitet werden. Das Vorhaben steht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und den rechtlich verbindlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenplänen nicht entgegen. Strafen zur Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Deutschland resultieren grundsätzlich eher durch die Nichtumsetzung auf nationaler Ebene, nicht durch ein lokales Projekt.	
		<p><i>Alternativer Standort</i></p> <p>Flächenversiegelung sei einer der Hauptgründe für die aktuell problematische Klimaerwärmung. Einer Abwägung zwischen der Versiegelung dieser naturrelevanten Fläche und dem Interesse zur Erweiterung der PSK müsse eine Prüfung der Notwendigkeit der Erweiterung zu Grunde liegen. Die Behauptung der PSK, die Erweiterung an dieser Stelle sei alternativlos, könne nicht belegt werden. In unmittelbarer Nähe zur Schlodderdeichs Wiese gebe es genügend zur Bebauung vorgesehene Flächen, die nicht für eine Erweiterung geprüft worden seien. Flächenversiegelung dürfe ausschließlich als absolut alternativlose Möglichkeit genehmigt werden. Um die Stadt vor unnötigen Regressforderungen zu schützen, müssten vor einer Genehmigung alle schon versiegelten geeigneten Flächen geprüft werden.</p>	<p>Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb.: die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten, Eignung in Bezug auf einen Klinikbetrieb, Störfähigkeit des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) aus nachvollziehbaren Gründen verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundheit der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung. Das Baugesetzbuch verpflichtet nicht dazu, flächendeckend nach Alternativstandorten für ein bestimmtes Vorhaben zu suchen.</p>	Nein

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
B 03	02.12.21	<i>Überschwemmungsgefährdung</i>		
	bisherige Schreiben: 11.05.18 11.11.20	<p>Es wird kritisiert, dass nach der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 noch immer an den Plänen für den Neubau der Psychosomatischen Klinik auf der Schlodderdeichs Wiese festgehalten werde, nachdem diese Katastrophe die Ortsteile Gronau, Schlodderdich und Gierath unter Wasser gesetzt habe. In vielen Orten an der Ahr in Rheinland-Pfalz hätte man aus dieser Begebenheit bereits Rückschlüsse gezogen und für viele Gebiete eine Wiederbebauung nicht erlaubt. Dies müsse auch für die Schlodderdeichs Wiese gelten, da sie sich an der tiefsten Stelle von Bergisch Gladbach befände.</p> <p><i>Retentionsfläche</i></p> <p>Die Schlodderdeichs Wiese stehe als Retentionsfläche zur Verfügung. Dies solle bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p>	<p>Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der durch die Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Strunde, die die überfluteten Bereiche auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses darstellen, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100). Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem), das ebenfalls als ein mögliches Szenario in den Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW betrachtet wird, wird das Plangebiet nicht überschwemmt. Dies gilt auch für das Niederschlagsereignis, das der Starkregengefahrenkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises zugrunde gelegt wird. Die mittlerweile ebenfalls öffentlich zugängliche Starkregensimulation (https://www.rbk-direkt.de/starkregengefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx) zeigt, dass bei einem 100-jährlichen Regenereignis (55mm/m², Dauer: 1h) einzelne Flächen entlang des Weges in den Thielenbrucher Wald sowie Bereiche zwischen der Klinik und der Strunde überschwemmt werden, das Klinikgebäude aber nahezu von Überschwemmungen ausgenommen bleibt. Die Schlodderdeichs Wiese ist daher mit den durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 an der Ahr überschwemmten Siedlungsgebieten nicht vergleichbar.</p> <p>Die Schlodderdeichs Wiese liegt höher als das stärker durch Überschwemmungsgefährdungen betroffene Wohngebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Damit die Schlodderdeichs Wiese im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlanhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit erheblichen Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vor-</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
			beugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering.	
B 04	04.12.21	<p><i>Versorgung mit Pflegeplätzen</i></p> <p>Zu Beginn der Planung der PSK sei davon die Rede, dass in Summe an den Standorten Wermelskirchen-Dabringhausen und Bergisch Gladbach genug Reha-Plätze zur Verfügung stünden und wirtschaftliche Argumente für eine Zusammenlegung sprächen. Wichtiges Argument für eine Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sei dabei stets die nach Krankenhausbedarfsplanung nicht in ausreichender Menge verfügbarer Akutpflegeplätze. Die Situation habe sich in der Zwischenzeit dahingehend grundlegend verändert, als dass das EVK Bergisch Gladbach die zusätzlich erforderlichen Akutpflegeplätze bereitstellen könne und dies auch bereits offiziell bekundet habe. Ein weiterer Mitbewerber in diesem Sektor würde die vorhandenen Marktteilnehmer EVK und Marienkrankenhaus weiter unter Druck setzen. Das könne nicht im Interesse der Stadt und der Bürger sein. Weiterhin kann das EVK den Betroffenen eine direkte klinische Integration mit anderen Bereichen bieten. Es wird um eine Alternativenprüfung gebeten.</p>	<p>Die Psychosomatische Klinik bietet als einzige Klinik in Bergisch Gladbach eine Akut- und Rehabilitationsbehandlung für sämtliche Suchtkranke und Drogenabhängige unter einem Dach an. In der Akutabteilung wird die qualifizierte Entzugsbehandlung (d.h. Komplettentzug von legalen und illegalen Suchtstoffen) durchgeführt. Die medizinische Rehabilitationsbehandlung schließt sich der Entzugsbehandlung an und umfasst eine mehrmonatige Entwöhnungsbehandlung mit dem Ziel, dass die behandelten Patienten wieder erwerbsfähig werden, ohne Suchtmittelkonsum ein selbstbestimmtes Leben führen und umfassend am Leben teilhaben können.</p> <p>Da die Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach als Suchtklinik bereits im Krankenhausplan NRW aufgenommen ist, wurden die entsprechenden Planbetten für die qualifizierte Entzugsbehandlung Alkohol- und Medikamenten-Abhängiger im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln der PSK zugesprochen.</p> <p>Für das Evangelische Krankenhaus (EVK) sind aktuell psychiatrische Planbetten im Krankenhausplan ausgewiesen, die dort seit vielen Jahren betrieben werden. Suchtkrankenbehandlung findet am EVK nicht statt. Aus diesem Grund kooperiert die PSK mit dem EVK in diesem Bereich.</p>	Nein
		<p><i>Klimawandel / Starkregen</i></p> <p>Das Starkregenereignis am 14.7. habe den Bürgerinnen und Bürgern und Teilen der Verwaltung mit</p>		Nein

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		<p>Nachdruck die Augen geöffnet. Vor allem die gerade in den letzten Jahren zunehmenden Folgen des Klimawandels machten eine grundlegende Neubewertung des Projekts erforderlich. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Klimaschutz würden immer stringenter, und die Klimaschutz-Konformität von Bauvorhaben müsse ein führendes Kriterium werden.</p> <p><i>Überschwemmungsgefährdung</i></p> <p>Die Notöffnung des Hochwasserrückhaltebeckens am Rodemich (HBR) nach Erreichen der maximalen Kapazität sei die wesentliche Ursache für die Flutschäden. Die Brücke über die Strunde an der Gierather Straße mit einer maximalen Durchlasskapazität von 15m³/s stelle einen Flaschenhals dar.</p>	<p>Die Verwaltung sieht den Neubau der Akutstation auf der Schlodderdeichs Wiese im Wesentlichen mit den Anforderungen des Klimawandels als vereinbar an. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein städtebauliches Projekt handelt, bei dem zunächst geprüft werden sollte, ob vergleichbar geeignete Flächen im baulichen Innenbereich zur Verfügung stehen. Der Vorhabenträger hat sich mit Alternativstandorten auseinandergesetzt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf setzt Maßnahmen fest, die die Erwärmung des Lokalklimas abschwächt und sowohl wirtschaftlich als auch funktionell sinnvoll bei einem Klinikneubau umgesetzt werden können, wie z.B. die Anlage des extensiven Gründachs. Die vollständige Versickerung der Niederschläge in Versickerungsmulden und Rückhaltung in Notüberlaufflächen trägt ebenfalls zu einem besseren Mikroklima bei.</p> <p>Maßnahmen der Extensivierung der Wiese, der Anpflanzung von Sträuchern und Gehölzen und der Reduzierung der versiegelten Flächen auf das unbedingte notwendige Maß führen zudem zu einem vergleichsweise hohen Grünanteil des Klinikgeländes. Die Sensibilität des Bauvorhabens gegenüber Hochwasser wird aufgrund der topographisch leicht erhöhten Lage der Schlodderdeichs Wiese als gering eingeschätzt. Da die Schlodderdeichs Wiese außerhalb der bei extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmten Bereiche liegt, kommt es durch das Bauvorhaben auch nicht zu einer Verstärkung bzw. Verschärfung der Überschwemmungssituation in Gronau bzw. im Unterlauf der Strunde.</p> <p>Untertunnelungen von Erschließungsstraßen durch Kanalisation sind der Verwaltung als Gefahrenstellen für die Verschärfung von Hochwasser spätestens seit der Überschwemmung der Buchmühle in früheren Jahren, als angeschwemmtes Material den Durchfluss an der Kanalöffnung verhinderte, bekannt. Es wird im Einzelnen geprüft, welche Durchlässe optimiert werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Der rechtsrheinische Randkanal habe bei dem Ereignis „Juli 14“ bereits Kapazitätsprobleme und die Wassermassen nicht vollständig aufnehmen können.		
		<p><i>Retentionsflächen</i></p> <p>Die Nutzung von lokalen Retentionsflächen als eine sinnvolle Ergänzung zur Hochwasserableitung wird als einzige Möglichkeit gesehen, Überschwemmungen zu verringern. Die Schلودerdeichs Wiese mit einem Überlauf in den Thielenbrucher Wald sei die einzig im Viertel vorhandene Fläche, die als Retentionsfläche genutzt werden könne. Dass dies ein wahrscheinliches Szenario sei, zeige die PSK selber: Nach dem Starkregen sei das Erdgeschoss des Gebäudes einen Meter höher geplant worden. Damit wäre es das einzig sichere Gebäude im Viertel, während die Anwohner auf ihren Risiken sitzen bleiben. Die Risiken für die Unterlieger nähmen sogar noch zu, weil zusätzliche Flächen in Auennähe versiegelt würden. Dies sei ein Verstoß gegen die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EG.</p>	Die Schلودerdeichs Wiese liegt höher als das durch Überschwemmungen potenziell stärker gefährdete Siedlungsgebiet östlich des Schلودerdeichs Weges. Damit die Schلودerdeichs Wiese im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering. Da die Schلودerdeichs Wiese außerhalb der bei extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmten Bereiche liegt, kommt es durch das Bauvorhaben auch nicht zu einer Verstärkung bzw. Verschärfung der Überschwemmungssituation in Gronau bzw. im Unterlauf der Strunde.	Nein
		<p><i>Rechtsrheinischer Randkanal</i></p> <p>Auch der Abschlag in den Randkanal, welcher im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms „Strunde hoch vier“ voraussichtlich erst ab 2027 gebaut werden soll, sei nicht geeignet, um dem Problem Herr zu werden. Diese Lösung komme zu spät, sei sehr kostenintensiv und überlaste ggfs. den Randkanal. Es seien selbst die beteiligten Planer überrascht gewesen, dass der Randkanal bei dem Starkregenereignis kein Wasser mehr aufnehmen</p>	Die angesprochene Hochwasserschutzmaßnahme – der Abschlag in den Rechtsrheinischen Randkanal – ist eine Maßnahme außerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2496. Das der Verwaltung zur Verfügung stehende Kartenmaterial (insb. die Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW mit der Darstellung der überschwemmten Gebiete bei Niederschlagsereignissen mit hohen, mittleren und niedrigen Wahrscheinlichkeiten) und die Starkregensimulation des Rheinisch-	Nein

Lfd. Nr.	vom		Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am	bisherige			
			könne. In jedem Fall sollte von einer Bebauung der Wiese abgesehen werden, solange die Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht durch die geplanten Simulationen eindeutig bestätigt sei.	Bergischen Kreises (https://www.rbk-direkt.de/starkregengefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx) zeigen auf, dass das Plangebiet außerhalb der überschwemmten Bereiche liegt und die Planung somit auch nicht zu einer Verstärkung von Hochwassersituationen führt.	
B 05	09.12.21		<i>Hochwasserereignis am 14.07.2021</i>		
	09.12.21				
	03.05.18 08.11.20		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass am 14.07.21 Gronau/Gierath stark von dem Hochwasser betroffen gewesen sei. Die Erweiterung des Rückhaltebeckens Gronau sei hierfür nicht ausreichend. Dieses konnte die Wassermassen nicht fassen.</p> <p>Nach dem Ausbau des Rückhaltebeckens soll zukünftig noch mehr Wasser eingeleitet werden. Auch der Ablauf in den Rechtsrheinischen Randkanal (RRK) sei nicht ausreichend, da dieser nicht genug Wasser fassen könne. Dadurch, dass diese Maßnahmen unwirksam seien, bliebe aus Sicht des Einwenders nur eine Möglichkeit: Die Schaffung von Retentionsflächen.</p> <p>Auch die PSK sehe das Problem mit dem Hochwasser und will nun die Gebäude höher setzen. Damit sei die Versorgungssituation bei Hochwasser allerdings nicht gelöst.</p>	<p>Auch die hier angesprochene Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Maßnahme außerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2496.</p> <p>Die Schlodderdeichs Wiese liegt höher als das stärker durch Überschwemmungen potenziell gefährdete Siedlungsgebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Damit die Schlodderdeichs Wiese im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlanhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering.</p> <p>Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der durch die Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Strunde, die die überfluteten Bereiche auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses darstellen, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100). Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem), das ebenfalls als ein mögliches Szenario in</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

Lfd. Nr.	vom		Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am	bisherige			
			<p><i>Versorgung mit Behandlungsplätzen</i></p> <p>Die Erweiterung sei nicht notwendig, da die fehlenden Betten vom Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach (EVK) bereitgestellt würden. Dieses könne eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen.</p>	<p>den Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW betrachtet wird, wird das Plangebiet nicht überschwemmt. Die Erhöhung des Erdgeschossfußbodens der Klinik dient als ergänzende Maßnahme dazu, in Extremfällen das Klinikgebäude vor eindringendem Hochwasser zu schützen.</p> <p>Da die Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach als Suchtklinik bereits im Krankenhausplan NRW aufgenommen ist, wurden die entsprechenden Planbetten für die qualifizierte Entzugsbehandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln der PSK zugesprochen.</p>	Nein
B 06	12.12.21		<i>Verkehrsgutachten</i>	<p>An den beiden vom Einwender genannten Tagen machte sich der Verkehrsgutachter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, ohne Verkehrszählungen durchzuführen. Die dem Verkehrsgutachten zu Grunde liegenden Verkehrszahlen wurden nicht im Rahmen des Planverfahrens erhoben, sondern stammen aus dem Jahr 2016.</p> <p>Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach lediglich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – Anteil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden</p>	Nein
		07.05.18 9.11.20	<p>Es wird angemerkt, dass eine Verkehrszählung am Pfingstdienstag wegen der Schulferien nicht repräsentativ sei.</p>		
			<p>Die verwendeten Verkehrszahlen aus dem Jahr 2016 seien veraltet, der Verkehr hätte seit Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Bergisch Gladbacher Straße auf den Umfahrungsstraßen (Schleichwege) deutlich zugenommen. Dies betreffe auch den Schlodderdicher Weg und die Gierather Straße.</p>		

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
			sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%.	
		<p><i>Kriminalität</i></p> <p>Es wird eine ansteigende Kriminalität befürchtet aufgrund des An- und Abreisens von Patientinnen und Patienten, besonders bei Abbruch der Therapie.</p>	Der Neubau ist für die Akutbereiche (Entzugsbehandlung) der Psychosomatischen Klinik vorgesehen. Die Patienten verbleiben in der Regel drei Wochen im Klinikgebäude; lediglich die eingezäunten Außenterrassen an den Stationen werden durch die Patienten genutzt. Im Unterschied zu einer forensischen Klinik werden in einer psychosomatischen Klinik keine kriminellen, sondern suchtkranke Menschen behandelt, die strafrechtlich betrachtet auf freiem Fuße sind. Die Befürchtung zunehmender Kriminalität während der An- und Abreise der Patienten ist daher unbegründet.	Nein
		<p><i>Versorgung mit Behandlungsplätzen</i></p> <p>Es sei nicht korrekt, dass zwingend zusätzliche Behandlungsplätze geschaffen werden müssten. Die Erweiterung der PSK sei nicht mehr erforderlich, da der Standort Marienheide nun doch nicht mehr geschlossen werden soll. Die Erweiterung der PSK auf der Schlodderdeichs Wiese sei demnach zur Kapazitätserweiterung nicht erforderlich.</p>	Da die Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach als Suchtklinik bereits im Krankenhausplan NRW aufgenommen ist und einen guten Ruf genießt, wurden die entsprechenden Planbetten für die qualifizierte Entzugsbehandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln der PSK zugesprochen. Der Neubau der PSK am Schlodderdicher Weg ist als Akutstation für die Versorgung von Medikamenten-/Alkohol- und Drogenabhängigen weiterhin erforderlich.	Nein
		<p><i>Schaffung einer Retentionsfläche</i></p> <p>Es wird angeregt, aus der Schlodderdeichs Wiese eine Retentionsfläche mit Überlauf in den Thielen-</p>	Die Schlodderdeichs Wiese liegt höher als das stärker durch Überschwemmungsgefährdungen betroffene Wohngebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Damit die Schlodderdeichs Wiese	Nein

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
		brucher Wald herzustellen. Damit könnte der Strundeablauf auf eine unschädliche Kapazität für flussabwärts liegende Gebiete reduziert werden.	im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering.	
		<p><i>Ausgleichsmaßnahmen</i></p> <p>Die Einwender merken an, dass frühere behördlich angeordneten Ausgleichsmaßnahmen, die bei nachträglichen Baugenehmigungen auf dem Gelände der Bestandsklinik angeordnet worden seien, gar nicht oder nur teilweise durchgeführt worden seien. Es solle sichergestellt und genau kontrolliert werden, dass alle früheren und alle nun geplanten Ausgleichsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden.</p>	Die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet werden sowohl über die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans als auch ergänzend über die Eintragung von entsprechenden Baulasten und den Durchführungsvertrag rechtlich gesichert. Eine Kontrolle der Pflanz- und Pflegemaßnahmen durch städtische Mitarbeiter ist vorgesehen.	Ja
B 07	16.12.21 17.12.21 09.11.20	<p><i>Einwände aus der Offenlage</i></p> <p>Bereits in der Offenlage habe der Einwender die Lage des Planungsgebietes am Rande des NSG Bergische Heideterrasse im Kreuzungspunkt mit dem Strundekorridor mit wichtigen Verbreitungs- und Wanderrouten der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Relevanz der Wiese am Rande des Thielenbrucher Waldes insb. für die dort heimischen Vögel und Fledermäuse angesprochen.</p>	Die Schlotterdeichs Wiese bleibt in den nicht für den Klinikbau unmittelbar benötigten Bereichen als Teillebensraum erhalten. Faktisch bleiben über 40% der Wiese unberührt und weitere 30% Grünfläche. Die verbleibende Wiesenfläche wird im Rahmen des Kompensationskonzeptes extensiviert und so in ihrem ökologischen Wert erhalten und entwickelt. Die Wiese wird somit in großen Teilen als Nahrungshabitat erhalten. Auch eine Beeinträchtigung des Biotopverbunds ist nicht zu befürchten. Der Bebauungsplan überlagert zwar unter anderem Biotopverbundflächen, im betreffenden Bereich sind allerdings keine Hochbauten vorgesehen. Hinzu kommt, dass entlang der Stunde ein etwa 15 Meter breiter	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Saum vorgesehen ist, das Gebäude von Strunde abgerückt und das Gelände nicht eingezäunt wird.	
		<p><i>Bedarf an Behandlungsplätzen</i></p> <p>Die Psychosomatische Klinik sei aufgrund Ihrer Ausrichtung und Struktur nicht in der Lage, das komplette medizinische Spektrum der Entzugsbehandlung anzubieten. Regelmäßig würden Patienten der Klinik mit dem Rettungswagen mit Notarztbeteiligung offenbar wegen medizinischer Notfälle in eines der Bergisch Gladbacher Krankenhäuser verlegt. Nun habe sich mit dem Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach ein weiterer Anbieter für die Entzugstherapie ins Spiel gebracht, der sowohl das gesamte medizinische Spektrum bis hin zur intensivmedizinischen Betreuung als auch – mit der eigenen Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik – das gesamte psychologisch-psychiatrische Spektrum abdecken könne.</p> <p><i>Alternativer Standort</i></p> <p>Der vorgesehene Standort sei aufgrund der Strunde, die den Alt- vom Neubau der PSK trennt, logistisch ungünstig. Der Ausbau und Neubau der Psychosomatischen Klinik an dieser Stelle sei sinnlos und überflüssig.</p>	<p>Die Psychosomatische Klinik bietet als einzige Klinik in Bergisch Gladbach eine Akut- und Rehabilitationsbehandlung unter einem Dach an. In der Akutabteilung wird die qualifizierte Entzugsbehandlung (d.h. Komplettenzug von legalen und illegalen Suchtstoffen) durchgeführt. Die medizinische Rehabilitationsbehandlung schließt sich der Entzugsbehandlung an und umfasst eine mehrmonatige Entwöhnungsbehandlung mit dem Ziel, dass die behandelten Patienten wieder erwerbsfähig werden und ohne Suchtmittelkonsum ein selbstbestimmtes Leben führen können. Da die Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach als Suchtklinik bereits im Krankenhausplan NRW aufgenommen ist und einen guten Ruf genießt, wurden die entsprechenden Planbetten für die qualifizierte Entzugsbehandlung Alkohol- und Medikamenten-Abhängiger im Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln der PSK zugesprochen.</p> <p>Da der Neubau für die stationäre Akutversorgung vorgesehen ist und im Altbau künftig ausschließlich Rehabilitation stattfindet, ist die Trennung der Gebäude kein Argument gegen den Standort. Durch die Bündelung der medizinischen Suchtversorgung an dem gut erreichbaren, unmittelbar an der Grenze zur Stadt Köln gelegenen Standort am Schlodderdicher Weg erwartet der Vorhabenträger Vorteile für den Betrieb und die Therapie.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
		<p><i>Regenrückhaltung</i></p> <p>Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 habe gezeigt, dass die Strunde ein Risikogewässer für</p>	Nach den enormen Schäden, die infolge der Überschwemmungskatastrophe in Teilen von Rheinland-Pfalz und NRW durch den lang anhaltenden ergiebigen Starkregen am 14. und 15.7.2021	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		<p>Überflutungen sei. Die aktuell eingeplante Höherlegung des Neubaus auf der Schlodderdeichs Wiese zeigt, dass auch hier mit dem Risiko von Überschwemmungen gerechnet werde. Zwar sei im Verlauf der nächsten zehn Jahre ein Kanal als Bypass vom Regenrückhaltebecken zu dem genannten Anschluss an den Rheinseitenkanal geplant, aber wie aus den Informationen der Stadt im Rahmen des Bürgerdialoges mit den betroffenen Bürgern in Gierath-Schlodderdich zu erfahren war, sei auch der Rheinseitenkanal am 14.07. an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen.</p> <p><i>Schaffung einer Retentionsfläche</i></p> <p>Die einzige Stelle, an der sich auf Stadtgebiet eine Retentionsfläche zur Entlastung und Möglichkeit eines Überlaufs in den Thielenbrucher Wald realisieren ließe, sei die Schlodderdeichs Wiese.</p>	<p>entstanden sind und die auch im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach Schäden durch Überflutungen verursachten, wurden Karten und Datenmaterial ausgewertet, die Rückschlüsse auf die Sensibilität des Plangebietes zulassen.</p> <p>1. Das Plangebiet liegt deutlich außerhalb der durch die Bezirksregierung Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Strunde, die die überfluteten Bereiche auf der Grundlage eines Hochwasserereignisses darstellen, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ 100). Selbst bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem), das ebenfalls als ein mögliches Szenario in den Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW betrachtet wird, wird das Plangebiet nicht überschwemmt.</p> <p>2. Die mittlerweile ebenfalls öffentlich zugängliche Starkregensimulation (https://www.rbk-direkt.de/starkregengefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx) zeigt, dass bei einem 100-jährlichen Regenereignis (55mm/m², Dauer: 1h) einzelne Flächen entlang des Waldweges sowie Bereiche zwischen der Klinik und der Strunde überschwemmt werden, das Klinikgebäude aber weitestgehend ausgenommen bleibt. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgenommene Erhöhung des Erdgeschossfußbodens des Klinikneubaus dient darüber hinaus als ergänzende Vorsichtsmaßnahme.</p> <p>Die Kapazitätsgengässe des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals bei extremen Niederschlägen sind der Verwaltung bekannt. Die Kanalisation kann auf derartige Regenereignisse wie am 14. und 15.7.2021 nicht ausgelegt werden, weil hierzu extreme große, baulich und finanziell aufwändige Querschnitte der Kanalisation erforderlich wären.</p> <p>Die Schlodderdeichs Wiese liegt höher als das stärker durch Überschwemmungsgefährdungen betroffene Wohngebiet östlich des Schlodderdicher Weges. Damit die Schlodderdeichs Wiese</p>	<p>Nein</p>

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
		<p><i>Schaffung eines Strahlursprungs</i></p> <p>Bevor nun eine Bebauung dieser Wiese genehmigt und diese Möglichkeit im wahrsten Sinne verbaut werde, müsse zumindest der von der Landesregierung angekündigte Zehn-Punkte-Plan zum Hochwasserschutz abgewartet werden und eine Renaturierung im Sinne eines Strahlursprungs mit gleichzeitiger Hochwasserschutzfunktion entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geprüft werden.</p>	<p>im Überschwemmungsfall überflutet werden und die Funktion einer Retentionsfläche übernehmen kann, müsste entweder die Sohle der Strunde deutlich angehoben oder die Wiese großflächig abgegraben werden. Eine Sohlanhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen hingegen wären mit Eingriffen in den Boden und den Naturhaushalt verbunden. Zudem wäre der Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz aufgrund der in Bezug auf das Gewässereinzugsgebiet vergleichsweise kleine Fläche des Plangebietes eher gering.</p> <p>Nach dem Maßnahmenprogramm und Umsetzungsfahrplan für die Strunde sind Maßnahmen mit einem großflächigeren Bedarf (Strahlursprung, Retentionsfläche u.a.) explizit innerhalb des Bachabschnittes nicht vorgesehen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen erscheint innerhalb des Plangebietes weder sinnvoll noch realisierbar. Auch bei extremen Hochwasserereignissen entsteht aufgrund der Topographie und dem tief eingeschnittenen Bachbett der Strunde natürlicherweise keine flächige Inanspruchnahme der Schlodderdeichs Wiese durch das Gewässer. Wollte man entsprechende Maßnahmen umsetzen, wäre dies mit weitreichenden Eingriffen in die Gewässerstruktur und den Bodenhaushalt verbunden. So wären entweder eine deutliche Sohlanhebung oder aber großflächige und voluminöse Abgrabungen im Bereich der Wiese erforderlich. Eine Sohlanhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen wären mit Eingriffen in Boden und Naturhaushalt verbunden.</p> <p>Innerhalb des Suchraumes liegen weitere Bachabschnitte, die für die Etablierung eines Strahlursprungs geeignet erscheinen. So verläuft die Strunde zwischen Kilometer 6.5 und Kilometer 7.1 (Bereich S-R-019) im Naturschutzgebiet (NSG) „Kradepohls-mühle“. Die erforderliche Mindestlänge von 500m für einen Strahl-</p>	Nein

Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
	eingeg. am bisherige			
			ursprung ist hier gegeben. Auch die Gewässerstrukturgüte erreicht in Teilen mit einer Strukturgüte der Klasse 3 (mäßig verändert) bereits die Anforderungen an einen Strahlursprung. Innerhalb des NSG „Kradepohlmühle“ liegen darüber hinaus bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die sich für flächige Auenentwicklungen eignen. Die Flächen liegen im Eigentum der öffentlichen Hand.	